

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

334 (6.12.1913) 2. Blatt

## Volkswirtschaft, Sozial- und Kommunalpolitik.

### Industriebauten und Industrieland.\*

Es hat sehr lange gedauert, bis der Allgemeinheit die gähnende Ode der Fabrikbauten überhaupt zum Bewußtsein gekommen ist, und noch länger, bis sie erkannt hat, daß diese Sächlichkeit keine selbstverständliche Notwendigkeit war. Seit aber in allerletzter Zeit auch durch die Tat das Gegenteil bewiesen wurde, ist überraschend schnell die Forderung, daß Ingenieurbauten ästhetischen Ansprüchen genügen müssen, für weite Kreise zur Selbstverständlichkeit geworden.

Um den neuen Bedürfnissen des Industriebaus zu genügen, sind wir zu einer reinen Zweckmäßigkeit zurückgekehrt, die sich als ein Element, über das hinweg sich Kunst und Industrie versöhnt die Hand reichen könnten. Die Fabrikanten der Peter Behrens, Muthesius, Niemerschmid, Pölzig und andere sind Wertsteine in der Entwicklung der Industriebaukunst: wir können in ihnen das Problem des heutigen Industriebaus als gelöst betrachten.

Im Zusammenhang einer großstädtischen Umgebung oder mit andern industriellen Anlagen wirken solche Bauten ohne weiteres überzeugend. Aber wie wirken sie im Dorf? In einem alten, gut erhaltenen Dorf mit charakteristischer Bauweise? Wir brauchen das nur zu fragen, um die Schwierigkeiten zu sehen. Der Gegensatz zwischen der nüchternen Zweckmäßigkeitsform der Industriebauten und den alten Bauernhäusern ist unvermittelt, ist unerträglich hart. Besonders wenn auch noch die Verschiedenheit der Größenverhältnisse drückend für das Alte da zukommt.

Bei Lösung dieser Seite des Problems wird zunächst die Wahl des Materials, die gerade beim Industriebau zur Lösung im Sinne eines Materialstils hindrängt, wichtig sein. Hierbei kann wirklich auf die Landschaft oder die ortsübliche Bauweise der Gegend ohne Schaden der Entwicklung einer gesunden Industriebaukunst gebührende Rücksicht genommen werden. Wenn ihr gelingt, unbeschadet der Zweckmäßigkeit im wesentlichen mit den Materialien der bodenständigen Bauweise ihre Bauten auszuführen und durchzuführen, so ist für den harmonischen Zusammenklang mit der Umgebung schon viel gewonnen. Dies liegt ja auch im Vorteil der Industrie selber. Denn die bodenständigen Materialien der ortsüblichen Bauweise entsprechen der Rücksicht auf das Klima und sind meist aus der Nähe, also auch billiger, zu beziehen.

Heimatschutz verlangt also vom Industriebau, daß er schon in seiner Gesamtdisposition den Fabrikationsgedanken von vornherein klar zum Ausdruck bringe und daß dabei, soweit dies mit diesem Prinzip vereinbar ist, auf das maßstäbliche Verhältnis zur Umgebung und auf die Bodenständigkeit der Bauweise gebührend Rücksicht genommen werde. In den Kreisen der Industriellen hat die Berechtigung der Heimatschutzbewegung ja auch verständnisvolle Anerkennung gefunden. Man hat dort wie anderwärts erfaßt, daß den Industriellen selbst aus dem Zusammenwirken mit den Künstlern sowohl bei ihren Fabrikationsereignissen wie bei der Anlage ihrer Bauten die größten Vorteile erwachsen. Für den Fabrikherrn ist eine gut in die Umgebung passende Fabrik mit prägnant sich dem Gedächtnis einprägender Silhouette sicher auch eine bessere, eine nachhaltigere Reklame, als sie aufdringliche Reklameschilder an einem öden Fabrikbau bieten könnten. Sie gewährt einen Eindruck, der dem Beschauer erfreulich ist, und der ihm bleibt.

Aber auch vom sozialen Standpunkt aus bedeutet eine ästhetische Lösung für den Fabrikbau im Sinne des Heimatschutzgedankens einen großen Fortschritt. Auch der einfache Arbeiter wird bei dem jedem Menschen innewohnenden Schönheitsdrang eine lebende Wirkung verspüren, wenn ihn seine Arbeitsstätte nicht schon durch ihr Äußeres abtötet und wenn eine künstlerische Hand dafür gesorgt hat, auch dem inneren Organismus eines solchen Fabrikbaues Schönheitswerte aufzuprägen.

Die Zeiten sind vorüber, da das Errichten von Industriebauten ohne weiteres das Verderben dieser Gegenden mit sich bringen mußte. Man kann schon sagen, daß gute Industriebauten einer Gegend ästhetische Werte verleihen können. Kommen dazu vernünftig angelegte maschinelle Anlagen, die in ihrem Maschinenstil an sich oft von eigenartigem Reiz sind, so kann eine Gegend dadurch sogar ein künstlerisch sehr reizvolles, eigenartiges

\* Über die ästhetischen und baukünstlerischen Schwierigkeiten, die entstehen, wenn Industriebauten in dörflicher Umgebung errichtet werden, und über Mittel und Wege, wie in befriedigender Weise diese mißlichen Begleiterscheinungen behoben werden können, verbreitet sich ein Aufsatz mit obiger Überschrift im 1. Novemberheft des „Kunstwart“ (Halbmonatsschau für Ausdruckskultur auf allen Lebensgebieten, Verlag Georg D. W. Callwey-München, vierteljährlich 4,50 Mark). Die Vorschläge, die der Verfasser macht, um Industrie und Heimat gleichermaßen zu nutzen, sind wert, in der Öffentlichkeit diskutiert zu werden, wir geben daher den Artikel mit Erlaubnis des Verlages wieder.

Gepträge erhalten. Ob einem solchen Bilde dann das Prädikat „schön“ verliehen werde, das hängt davon ab, wie weit man in der Genußfähigkeit des Neuartigen fortgeschritten ist.

Aber das ist so wichtig, daß wir ja nicht vergessen dürfen: es eignet sich nicht etwa jede Gegend für industrielle Anlagen. Es gibt Gegenden, die bei Anlage selbst der besten Industriebauten für den Genuß der erholungsbedürftigen Menschheit verloren gingen. Es gibt ferner durch historische Bauwerke und Erinnerungen uns wertvolle Gegenden und Städtebilder, wo schlechterdings ein moderner Industriebau wie ein greller Mißton den Wohlklang des Gesamtakkordes vernichten würde. Bei diesen Fragen des Heimatschutzes stehen alle, die sich als moderne Menschen fühlen und denen es doch um die Erhaltung schöner Flecke unserer Heimat zu tun ist, vor dem schwierigsten Problem.

Der Ruf nach gesetzlichem Schutz wird laut. Aber von der andern Seite antwortet man ihm: das bedeute eine Knebelung, und die zerstöre, auf die Dauer angewendet, die Entwicklungsfähigkeit unserer Industrie.

Seit Jahren geht man der Frage vor allem auch in England nach: wie der Beeinträchtigung der Umgebung der Fabriken durch Rauch- und Abfallprodukte und Abwässer der Industrie begegnet werden kann. Schädigt doch zum Beispiel der Rauch eines größeren Fabrikwerks auf mehrere Kilometer im Umkreis die Nadelholzplantagen empfindlich, und die Verunreinigung der Abwässer, die dann unsere Flüsse verpesten, hat sich zu einer Katastrophe schlimmster Art ausgewachsen. Technik und Gesetzesvorschriften arbeiten gemeinsam daran, diese Zustände zu bessern. Wenn erst die Technik der Lösung dieser Aufgaben ganz gewachsen sein wird, wird auch der gesetzliche Schutz der Anwendung solcher Abwehrmittel kräftiger ausgebaut und durchgreifend gehandhabt werden können.

Die Beseitigung all dieser mißlichen Begleiterscheinungen wird natürlich Geldmittel erfordern. Sie auszuführen, wird der Industrie noch leichter werden, wenn sie diese Kosten auf mehrere Industriebetriebe verteilen kann. Man müßte nun einen ganz gewaltigen Vorteil darin erblicken, wenn die Reservation besonderer Industriegebiete planmäßig erreicht werden könnte. Das könnte dadurch geschehen, daß Gemeinden oder Genossenschaften die Lösung dieser Aufgaben in die Hand nähmen, indem sie Gelände, die durch Naturkräfte und Naturrisiko, durch günstige Verkehrsverhältnisse und gesunde Lage sowie andere günstige Verhältnisse für Industrieland geeignet wären, durch entsprechende Anlagen, Wasserstraßen und Eisenbahnanschlüsse Kläranlagen usw. für Industrieanlagen vorbereiteten. Für solche Gegenden, von denen man Industriebauten fernhalten wollte, könnte die Genehmigung für „Vorbereitung von Industrieland“ verweigert werden. Natürlich müßte verhindert werden, daß etwa eine wüste Spekulation der Industrie die Ansiedelung auf solchen Plätzen sinnlos verteuere. Gelänge das, so würden sich die Industriebauten hier aus eigenem Interesse sammeln, und also sich von selbst von Gegenden fernhalten, in denen sie unerwünscht wären. Sie würden sich dort ansiedeln, wo sie günstigere Lebensbedingungen fänden. Auch die Heimatschutzbewegung sollte helfen, ihr solche vorzubereiten. Mit dem Grundgedanken des Heimatschutzes, stets positive Mitarbeit zu leisten, wäre das wohl vereinbar. Erwiese sich der Gedanke als fruchtbar, so würden uns liebgeordnete Gegenden unserer Heimat vielleicht besser vor Industrie geschützt, als durch Gesetzesvorschriften. *Ger man Bestelmeyer.*

### \* Armenpflege und Feuerbestattung.

Vor einiger Zeit beschloß der Nürnberger Armenrat, jene Armen, die darum nachsuchen und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, nach ihrem Ableben durch Feuerbestattung zu lassen. Dieser Beschluß mußte aus verwaltungsrechtlichen Gründen und auch, weil sich die Mehrkosten bei der Feuerbestattung höher belaufen, als angenommen wurde, abgeändert werden. Nun wurde beschlossen: In Fällen, wo Feuerbestattung gewünscht wird und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, einen Beitrag zur Feuerbestattung in der Höhe der Armenleichenkosten zu gewähren, wenn die Angehörigen die Differenz zwischen den Kosten der Feuerbestattung und den Kosten der Armenleiche bestreiten, die ungefähr 30 M. beträgt. Eine Ermäßigung der Feuerbestattungsgebühr für Armenleichen hat der Magistrat vorläufig abgelehnt. Doch soll, wenn der Magistrat im Jahre 1915 die Feuerbestattungsgebühren neu festsetzt, auch der Wunsch des Armenrats nach Ermäßigung der Feuerbestattungsgebühren für Armenleichen erwoogen werden.

### Die Ausfuhr der deutschen Spielwarenindustrie.

Die Ausfuhr in der deutschen Spielzeugindustrie hat gegen das Vorjahr eine beträchtliche Zunahme aufzuweisen. So wurden vom 1. Januar bis 31. August 1913 305 278 Doppelzentner ausgeführt gegen 285 307 Doppelzentner im gleichen Zeitraum des Jahres 1912. Die Zunahme beträgt somit ungefähr 20 000 Doppelzentner.

Als Hauptabnehmer kommen die Vereinigten Staaten in Frage mit 119 464 Doppelzentner in den ersten acht Monaten von 1913, gegen 117 816 Doppelzentner im gleichen Zeitraum von 1912, dann folgen: Großbritannien mit 98 151 Doppelzentner (62 069 Doppelzentner), Frankreich mit 13 419 Doppelzentner (12 469 Doppelzentner). Die Ausfuhr nach dem Balkan hat leider infolge des Krieges eine Verminderung erfahren müssen; so wurden z. B. nach der Türkei ausgeführt: 1091 Doppelzentner (1562 Doppelzentner), nach Rumänien 599 Doppelzentner (760 Doppelzentner). Welche wichtige Rolle die Spielzeugindustrie im deutschen Wirtschaftsleben einnimmt, zeigt der Umstand, daß ihre Ausfuhr einen Wert von ungefähr 55 Millionen Mark darstellt gegen 48 Millionen im Jahre 1912. Die Einfuhr von 3384 Doppelzentner (605 000 Mark) tritt neben den vorgenannten Ausfuhrziffern kaum hervor.

### Vorstandsitzung der Bad. Landwirtschaftskammer.

Die Badische Landwirtschaftskammer hielt in diesen Tagen eine zweitägige Vorstandssitzung ab, deren Tagesordnung eine sehr reichhaltige war. Es standen nämlich diesmal 69 Punkte zur Beratung. Da es zu weit führen würde, all diese Punkte einzeln aufzuführen, so beschränken wir uns darauf, die wichtigsten herauszugreifen.

Es handelt sich hierbei um Fragen aus dem Gebiete der Tierzucht, wobei über Bekämpfung der Maul- und Klauenpest, Organisation der deutschen Fleischversorgung, Veranstaltung einer Mastviehhausstellung, Förderung der Schweinezucht und Erlaß von Ausführungsbestimmungen sowie die Errichtung von Ziegenzuchtvereinen verhandelt wurde. Dazu kamen noch Fragen über Aufstellung eines Arbeitsplanes für die Förderung von Geflügel- und Bienenzucht für das Jahr 1914. Auch auf den Verkauf von Eiern wurde Bezug genommen. Von den zur Beratung stehenden Punkten aus dem Gebiete des Acker- und Pflanzenbaues sei folgender Erwähnung getan. Zuerst kam die Errichtung von Kleesaatbaustellen und weiterer Versuchswirtschaften zur Sprache. Daran schlossen sich Besprechungen über Ankauf von Acker- und Wiesenland zur Aufforstung, Maßnahmen zur Bekämpfung des Kleeufells und Veranstaltung von Sortenanbauversuchen pro 1914.

Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik wurde über die Ermäßigung der Hundesteuer bei Landwirten, Haftversicherung und Festsetzung der Arbeitstage für den landwirtschaftlichen Betrieb für die Berechnung der Berufsgenossenschaftsbeiträge debattiert.

Daran anschließend kam die Forstwirtschaft mit Fragen über die Verlängerung der Wiederaufforstung bei Kahlschlägen und Abänderung des Jagdgesetzes zur Sprache.

Zur Förderung des Unterrichts- und Bildungswesens wurde eine Sammlung altertümlicher Gespann-, Hand- und hausgewerblicher Gerätschaften angeregt.

Ferner wurde über die Notlage des Rebbaues sowie die von Großh. Ministerium hierfür in Aussicht genommenen Maßregeln eingehend verhandelt. Daran schloß sich auch eine Besprechung über die Gleichstellung in- und ausländischer Weine an.

Zuletzt wurde noch über den Voranschlag pro 1914 und über Vorbereitung und Rekonstitutionierung der Landwirtschaftskammer sowie der Vollversammlung beraten.

### Kleine Nachrichten.

Das Eisenbahnetz der Erde. Der Gesamtumfang des Bahnnetzes der Erde betrug Ende 1911 1 057 809 Kilometer. Davon entfielen auf Europa 338 880, auf Amerika 541 028, auf Asien 101 011, auf Afrika 40 489 und auf Australien 32 401 Kilometer. Die Zunahme der Bahnlänge betrug in den Jahren 1907 bis 1911 auf der ganzen Erde 10,5 Proz., und zwar in Afrika 37,3, in Asien 15,9, in Australien 13,3, in Amerika 11,0, in Europa nur 5,6 Proz. — Die Länge der Eisenbahnen betrug in Ländern mit mehr als 10 000 Kilometer Bahnen: in Deutschland 61 936, Österreich-Ungarn 44 820, Großbritannien und Irland 37 649, Frankreich 30 232, Rußland und Finnland 6164 Kilometer, weiter in Italien 17 228, Spanien 150 997, Schweden 14 095, in den Vereinigten Staaten 396 800, in Kanada 40 869, Mexiko 24 717, Brasilien 21 778, in Argentinien 21 575, in Sibirien und der Mandschurei 10 846, Britisch-Indien 52 838 Kilometer. In Japan (einschließlich Korea) und in China erreichte das Bahnnetz zwar Ende 1911 die 10 000 Kilometer noch nicht ganz (9933 bzw. 9854), hat inzwischen aber ebenfalls die Grenze überschritten. (Archiv f. Eisenbahnwesen, Mai/Juni 1913.)

### Volkswirtschaftliche Literatur.

Handausgabe der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Vor kurzem ist im Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe eine Handausgabe der landwirtschaftlichen Unfallversicherung von Verwaltungsratsrat Dr. Adolf Klotz erschienen. (Preis geb. 6 M.) Das Buch enthält in der ersten Abtheilung die auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung bezüglichen Vorschriften der Reichsversicherungsgesetzgebung und des Reichsversicherungsordnungsgesetzes und die sonstigen zugehörigen Reichsvorschriften, in der zweiten Abtheilung die badischen Ausführungsbestimmungen, nämlich das badische Ausführungsgezet, die badische Vollzugsverord-

nung nebst Wahlordnung, die Satzung für die badische landwirtschaftliche Berufsvereinschaft und die Anweisung für die Abschätzungscommissionen, in der dritten Abteilung die Vorschriften über Geschäftsgang und Verfahren der Versicherungsämter, der Oberversicherungsämter und des Landesversicherungsamts, sowie die Verordnung über die Vergütung für die nichtständigen Mitglieder des Landesversicherungsamts und endlich eine für den praktischen Gebrauch sehr zweckmäßige Gegenüberstellung der einzelnen Paragraphen der Reichsversicherungsordnung und der entsprechenden Bestimmungen des seitherigen Unfallversicherungsgegesetzes für Land- und Forstwirtschaft. Bei zahlreichen Bestimmungen, in denen auf andere Gesetzesstellen verwiesen ist, sind die im Gesetzestext angezogenen Vorschriften jeweils als Fußnote zu den betreffenden Paragraphen wörtlich abgedruckt, wodurch zeitraubendes Nachschlagen in anderen Gesetzen vermieden wird. Ferner sind einer ganzen Reihe von Vorschriften in Anmerkungen kurze Hinweise auf die Gesetzesmaterialien und grundsätzliche Entscheidungen der obersten Versicherungsbehörden beigegeben.

Da für Baden die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die landwirtschaftliche Unfallversicherung zu einem großen Teil durch besondere landesrechtliche Bestimmungen ersetzt worden sind, entspricht die Klotzsche Handausgabe, die eine übersichtliche Zusammenstel-

lung des in Baden geltenden Rechts bietet, zweifellos einem Bedürfnis. Sie wird deshalb sowohl den beteiligten Landwirten als auch den mit dem Versicherungswesen befaßten Staats- und Gemeindebehörden eine sehr willkommene Textausgabe sein.

Ministerialrat Franke.

### Finanzieller Wochenrückblick.

— **Frankfurt, 4. Dez.** Der Grundton an der Börse bleibt weiter ein feister. Daß die Kurse schließlich wieder rückgängige Bewegung einschlugen, ist zum Teil auf Gewinnrealisationen, zum Teil darauf zurückzuführen, daß der Privatdiskont sich wieder etwas versteifte, so daß die Spekulation es vorzog, sich in bezug auf das Eingehen neuer Engagements vorerst weiter Reserve anzulegen. Der Status der Reichsbank präferiert sich allerdings im Vergleich zu der Parallelzeit des Vorjahres als ein recht günstiger, man scheint aber diesmal bereits frühzeitig für die Bedürfnisse am Monats- und Quartalschluß Vorzüge zu treffen, was gewiß einer gesunden Weiterentwicklung des Geschäfts nur dienlich sein kann. Während die ungünstigen Eisenmarktberichte aus England und Belgien sowie die politischen Gerüchte über Unruhen in Bulgarien zeitweise einen leichten Druck auf den Ultimomarkt ausübten, führten andere Meldungen, wie die Nachricht von der provisorischen Verlängerung des Schiffahrtspools sowie die günstigen Auslassungen in der Generalversammlung der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft zu einer Befestigung der in Betracht kommenden Marktgebiete. Von Elektrizitätswerten konnten sich Edison befriedigen. Zementwerte tendierten nach oben, da die Ausichten für das Zustandekommen des rheinisch-

weinfälischen Zementyndikats gewachsen sind. Montanwerte konnten sich gut behaupten, und einzelne, wie Gelsenkirchener, Bochumer und Aumeg waren vorübergehend sogar stärker gefragt, wogegen Oberbedarf und Caro schwächer lagen. Schließlich griff aber auf diesem Marktgebiete eine gewisse Unsicherheit Platz, da über die Frage einer Kapitalerhöhung beim Rhönix widersprechende Gerüchte in Umlauf kamen. Man wollte wissen, daß der Rhönix zum Erschließen seiner sinter-rheinischen Kohlenfelder oder zum Erwerb eines Kohlenbergwerks in nicht allzu ferner Zeit neues Geld benötigen werde. Kohlenwerte, wie Harpener und Concordia blieben gut beachtet. Von Kaliverten konnten sich Westeregeln emporbewegen. Von Banken erzielten Handelsbankgesellschaft und Diskontokommandit kleine Befestigungen. Auch für Transportwerte blieb die Nachfrage eine gute, wobei besonders Lombarden, Orientbahnen und Canada Pacific Shares zu höheren Preisen umgingen, während Prince Henry auf den letzten Einnaheausweis sich etwas abschwächte. Schiffahrtswerte lagen auch ziemlich fest, ohne daß es zu größeren Kursveränderungen kam. Automobilwerte, die sich anfangs kräftig emporbewegt hatten, erfuhren im weiteren Verlauf einen stärkeren Rückgang, da Gerüchte in Umlauf kamen, daß die Beschäftigung bei den Daimlerwerken eine unbefriedigende sei, die jedoch von der Vermarktung der Daimlerwerke demontiert wurden, mit dem Hinzufügen, daß der Beschäftigung noch besser sei, als im Vorjahr. Heimische und fremde Fonds waren knapp behauptet. Höher stellten sich Türkenlose. Von Industriewerten notierten höher: Internationale Bauengesellschaft, Hoch- und Tiefbau, Heibelberger und Lothringer Zementaktien, Dornap, Griesheimer, Filterfabrik Enginger, Norddeutsche Jute- und Hilgers-Aktien, während die übrigen Sorten wenig oder gar keine Veränderungen aufwiesen. — **Privatdiskont** 4 1/2 Prozent.

## BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche. Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Schlußteil fortgesetzt.)

**Amt Ettenheim.**  
**Ettenheim.** Albert Brohmer, Gärtner, Gewächshaus. Kippenheim. Benedikt Schwendemann, Landwirt, Einfahrtstr. Schmieheim. Friedr. Müller, Zimmer.

**Amt Wehr.**  
**Weggingen.** Georg Kempf, Zimmermann, Schweinefalle. **Gutenstein.** Rudolf Hummel, Metzger, Schopf mit Waschküche. **Hausen i. T.** Rath. Stüttinger, Heizungsanlage in der Kirche. **Sendorf.** Otto Schroff, Landwirt, Motorhaus. **Veidingen.** Friedr. Hofstein, Schmied, Motorhaus. **Waldkirch.** Fritz Schmid, Tagelöhner, Motorhaus. **Waldkirch.** Stadtgemeinde, Viehmarkthalle. **Neidingen.** Karl Reichsmüller, Müller, Schweinefalle. **Villingen.** Hedmer & Rimmerle, Metzger, Wohnhaus u. Schlachtereie. **Sandorf.** Robert Kemper, Landw., Motorhaus. **Stetten a. T. M.** Automobilgesellschaft G. m. b. H., Autobusse. Eman. Dreber, Bildhauer, Werkstättenbau. **Waldkirch.** Wädern. **Waldkirch.** Dr. Schmid, pr. Tierarzt, Pferdehall. **Wasser.** Gemeinde, Baughaus.

**Amt Pfullendorf.**  
**Pfullendorf.** Job. Wehinger, Abortanlage. **Schönach Gde. Burgweiler.** Josef Keller, Wohn- u. Dekonomiegebäude.

**Amt Säckingen.**  
**Bad. Rheinfelden.** Diamantenwerke A. G., Umbau. A. Schröter, Baumeister, Einfamilienhaus. **Waldkirch.** Josef Szebanik, Bernh., Wohnhausbau. **Waldkirch.** Josef Bartholome, Landwirt, Kammbau. **Martin Strittmayer, Zimmerm.,** Wohn- u. Dekonomiegebäude. **Job. V. Vogt, Wagner,** Stall- u. Scheuerumbau. **Villingen.** Gef. für Sandfabr. in Basel, Stall- u. Scheuerumbau. **Säckingen.** W. Gottlieb, Maurerm., Umbau des Wohn- u. Dekonomiegebäudes. **Säckingen.** Benig. Baumgartner Bue., Wohn- u. Dekonomiegebäude. **Job. Böhrer, Wohn- u. Dekonomiegebäude.** **Job. Sutter, Wohn- u. Dekonomiegebäude.** **Job. Sutter, Bautechn.,** Transformatorhaus. **Gebr. Raf. A. G.,** Transformatorhaus. **Job. Deißinger Bue.,** Abortanlage. **Murg.** Brennererei u. Pressfabr. **Waldkirch.** M. Schuster, Gipsm., Waschküche. **Job. Hausin Ehefrau, Wohnhausbau.** **Waldkirch.** Brenner. **Waldkirch.** W. Buntweber A. G., Fabrikbau. **Waldkirch.** Elektrochem. Werke Bitterfeld, Lager, Lagerkuppen. **Säckingen.** Ernst Wächle, Werkstättenbau. **Verberch & Co.,** Umbau am Bärchenhaus. **Verberch & Co.,** Wohnhausbau. **Kath. Vereinshaus A. G.,** Umbau des Vereinshauses. **Mer. Watscher, Graveur, Wohnhausumbau.**

**Amt Schopfheim.**  
**Schopfheim.** Gebr. Kraft, Bürogebäude. **L. Kupferschmid, Wohnhausbau.** **Hausen.** Ernst Maurer, Bauveränderungen. **Adolf Schmidt, Wohnhausbau.** **Schächtenhaus.** Ernst Schier, Schreinerwerkstätte. **Wehr.** Gemeinde Wehr, Schulhausumbau.

**Oberamt Sigmaringen.**  
**Sigmaringen.** Spar- u. Darlehensvereinsverein, Lagerhaus. **Krauchenwies.** Albert Ritter, Wohnhausbau. **Kais.** Gemeinde Kais, Schwefelstation. **Lauchertal.** Hülftl. Süttenverwaltung, Werkstättenbau. **Oberrad.** Otto Angler, Waggonsbau.

### Bürgerliche Rechtspflege.

**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**  
**§ 436.2. Vozberg.** Der minderjährige Karl Friedrich Knapp von Mannheim, vertreten durch seine Vormünderin Frau Katharina Baumann geb. Knapp, Prozeßbevollmächtigter: Rechtskonsulent Frohmüller in Vozberg, klagt gegen Gallus Penntger, früher zu Oberwiltshardt, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund der §§ 1708 ff. BGB., mit dem Antrage auf

loffenfällige, gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Entrichtung einer in vierteljährlichen Raten voranzuzahlbaren Unterhaltsrente von monatlich 25 Mark an den Kläger von seiner Geburt an, d. i. 10. Dezember 1911 bis zum vollendeten 16. Lebensjahre und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden jeweils auf den 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Groß-Amtsgericht zu Vozberg auf Mittwoch den 28. Jan. 1914, nachmittags 3 Uhr, geladen.

**Vozberg, 1. Dez. 1913.**  
Der Gerichtsschreiber Groß-Amtsgerichts.

**§ 438. Mannheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma L. J. Peter, Hofmöbelfabrik in Mannheim, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf

**Freitag den 9. Januar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, Saal B, Zimmer 112, Mannheim, 29. Nov. 1913.**  
Der Gerichtsschreiber Groß-Amtsgerichts J. G.

**§ 460. Rastatt.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma L. Traub Nachfolger, Inhaber Kaufmann Wilhelm Feger in

Rastatt, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung bestimmt auf

**Dienstag den 30. Dez. 1913, vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 248, Rastatt, 29. Nov. 1913.**  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**§ 442. Waldkirch.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Julius Bayer, Inhaber Theodor Bayer, Architekt in Waldkirch, ist eine Gläubigerversammlung auf

**Donnerstag, 18. Dezbr. 1913, vormittags 11 1/2 Uhr, vor das Groß-Amtsgericht Waldkirch, Zimmer Nr. 26, beufen.**

Gegenstand der Tagesordnung: Beschlußfassung über die Anfechtung der Verträge und Pfändungen des Kaufmanns Friedrich Tibi in Waldkirch.

**Waldkirch, 29. Nov. 1913.**  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**§ 462. Weinheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma M. Simon & Cie. in Hemsbach a. d. B. ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlußfassung über etwaige nicht verwertbare Vermögensstücke und zur Anhörung über die Festsetzung des Honorars der Mitglieder des Gläubigeraussschusses bestimmt auf

**Mittwoch den 7. Jan. 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Weinheim, Zimmer Nr. 29, 1. St. Weinheim, 3. Dez. 1913.**  
Der Gerichtsschreiber Groß-Amtsgerichts.

**§ 463. Wiesloch.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maschinenhändlers Adam Zuber, früher in Wiesloch, jetzt in Frankfurt a. M., Rajanenstr. 17 II, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

**Wiesloch, 1. Dez. 1913.**  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
**§ 419.2. Tauberbischofsheim.** Die minderjährigen Kinder des verstorbenen Müllers Christof Volkert in Grünfeld, namens Georg August, Katharina, Anna u. Katharina Luise Volkert, vertreten durch ihren Vormund Josef Haaf, Landwirt daselbst, haben beantragt, den verschollenen, am 16. Februar 1840 in Grünfeld geborenen, und von dort im Jahre 1860 nach Amerika ausgewanderten Johann Volkert, im Inland zuletzt wohnhaft in Grünfeld, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

**Dienstag den 23. Juni 1914, nachmittags 4 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, wid-**

rigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

**Tauberbischofsheim, den 20. November 1913.**  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

### Strafrechtspflege.

**§ 455.3.2. Konstanz.**  
1. **Hermann Rind,** geboren 5. Oktober 1890 in Buchenberg (Ranton Schaffhausen), heimatsberechtigter in Biefendorf (A. Engen),

2. **Emil Metz,** geboren 14. Februar 1889 in Wipfingen (Ranton Zürich), heimatsberechtigter in Hochemingen (A. Donaueschingen), zurzeit in Amerika,

3. **Karl Walter Schneckenburger,** Kellner, geboren 11. Febr. 1890 in Bern (Schweiz), heimatsberechtigter in Wiefingen (A. Donaueschingen), zuletzt in England,

4. **Friedrich Berger,** geboren 8. Februar 1889 in Tägerwilen (Ranton Turgau), heimatsberechtigter in Fürstentum (A. Donaueschingen), Eisenhauer,

5. **August Baumli,** geboren 24. August 1889 in Wetz (Ranton Turgau), heimatsberechtigter in Ohningen (A. Konstanz), Wirt in Wetz (St. Turgau),

6. **Otto Karl Althof,** geboren 28. April 1890 in Oberuldingen (A. Überlingen),

7. **Gustav Rattler,** geboren 1. August 1892 in Auhersfild (bei Zürich), heimatsberechtigter in Wilingen, Modell-schreiner,

8. **Josef Weis,** Kaufmann, geboren 29. März 1890 in Randegg (A. Konstanz), zuletzt wohnhaft daselbst, jetzt in Chicago (Ill.), Sille Ave 1049,

9. **Albert Maier,** geboren 22. Februar 1890 in Rauchen (A. Müllheim), zuletzt wohnhaft in Hüfingen (A. Donaueschingen),

10. **Adolf Auer,** geboren 19. Februar 1890 in Konstanz, Landwirt, zuletzt wohnhaft in Maßpöfen a. S., jetzt in Philadelphia,

11. **Arnold Ernst Sulger,** geboren 11. Juli 1890 in St. Gallen (Schweiz), Mechaniker, heimatsberechtigter in Unteruldingen (A. Überlingen),

12. **Hermann Wiggenbauer,** geboren 14. Juli 1890 in Scheidegg-Gossau (St. Gallen), heimatsberechtigter in Niedheim (A. Überlingen),

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Abficht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgesetzgebers verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergegen gegen § 140 Ziffer 1 StrGB auf

**Dienstag den 20. Jan. 1914, vormittags 8 1/2 Uhr,**

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtes Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 StrGB. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.

**Der Gr. Erste Staatsanwalt, gez. Dr. Kempff.**  
Zur Beglaubigung:  
Der erste Kanzleibeamte:  
J. B. Kaiser.

### Verchiedene Bekanntmachungen.

**Balantes Stipendium.**  
Aus den Erträgen der **Fondeth-Bücherei** der **Stiftung** ist für das Jahr 1913 ein Stipendium an einen Studierenden der christlichen Konfession, welcher auf einer Univerfität oder technischen Hochschule, in einem Schullehrerseminar oder in einer Veterinärhule sein Studium macht, zu vergeben. Bewerber, welche in Forzheim geboren sind, gebürt der Forzheim, F. 885

Den innerhalb 14 Tagen einzureichenden Bewerbungen sind außer den Nachweisen über Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- u. Studienzeugnisse aus neuerer Zeit beizulegen.

**Forzheim, 1. Dez. 1913.**  
Der Stadtrat als Stiftungsrat:  
S a b e r m e h l.  
E. Mayer.

### Balantes Stipendium.

Für das kommende Jahr ist das **Rohr'sche Stipendium** zu vergeben.

Genußberechtigt sind nur Glaubensgenossen der evangelisch-protestantischen Kirche während ihrer Studienjahre auf einer Univerfität, Akademie, dem evangelischen Predigerseminar oder der technischen Hochschule.

Studierende, welche aus Forzheim gebürtig sind, gebürt der Forzheim vor allen anderen und nächst diesen den Angehörigen der Markgrafschaft Baden-Durlach.

Bei sonst gleichen Verhältnissen sind die Dürftigeren vor den Vermöglicheren zu berücksichtigen.

Den innerhalb 14 Tagen einzureichenden Bewerbungen sind außer den Nachweisen über Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- u. Studienzeugnisse aus neuerer Zeit beizulegen.

**Forzheim, 1. Dez. 1913.**  
Der Stadtrat als Stiftungsrat:  
S a b e r m e h l.  
E. Mayer.

### Balantes Stipendium.

Die Erträge der **Wilderfingischen Familienstiftung** vom Jahre 1913 sind zu vergeben.

Bestimmt sind dieselben zu einem Stipendium für den Besuch einer höheren Lehranstalt, einer Univerfität, technischen Hochschule oder einer Kunstakademie, sowie zur Verbreitung von Schul- und Lehrgebern.

In erster Reihe sind die männlichen Nachkommen des Vaters des Stifters, Christof Wilderfing, Ratsherrn und Stadthalers († 1734), und des Großvaters der Stifterin, Bürgermeister Christof Deimling († 1733) und zwar die wirklichen Träger dieser beiden Familiennamen zum Bezug berechtigt.

Zum Falle des Aussterbens der direkten Nachkommen sieht die Anwartschaft auf den Genuß nach den anderen Nebenlinien der Wilderfingischen und Deimlingischen Familie zu. Sollte in keiner dieser Familien ein Stipendiat vorhanden sein, dagegen eine der genannten Familien angehörige verwaiste und mittellose ledige Tochter, die im Begriffe steht, sich zu verheiraten, so hat diese die vererbten Zinsüberschüsse zur Aussteuer zu empfangen.

Den innerhalb 14 Tagen einzureichenden Bewerbungen sind außer den Nachweisen über die Bezugsberechtigung durch Abstammung, Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- u. Studienzeugnisse aus neuerer Zeit beizulegen.

**Forzheim, 1. Dez. 1913.**  
Der Stadtrat als Stiftungsrat:  
S a b e r m e h l.  
E. Mayer.

### Balantes Stipendium.

Das **Geiger'sche Stipendium** ist mit Schluß dieses Jahres neu zu vergeben.

Genußberechtigt sind Bürgerföhne hiesiger Stadt, welche der evangelisch-protestantischen Kirche angehören. Denjenigen, welche aus der Geiger-Meerweinischen Familie abstammen, gebürt der Forzheim und gehen die Unvermöglichen den Vermöglichen im Range vor; drei Viertel des Reinertrags der Stiftung erhält derjenige Abkömmling der Geigerischen Familie, der zur Univerfität übergeht, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, oder sofern kein Bewerber von Geigerischer Abkunft vorhanden ist, derjenige unermögliche Bürgerföhne, der sich dem Studium der Theologie widmet, und über Vorkenntnisse, Befähigung und sittliches Betragen sich am meisten befriedigend auszuweisen vermag.

Den innerhalb 14 Tagen einzureichenden Bewerbungen sind außer den Nachweisen über die Bezugsberechtigung durch Abstammung, Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- u. Studienzeugnisse aus neuerer Zeit beizulegen.

**Forzheim, 1. Dez. 1913.**  
Der Stadtrat als Stiftungsrat:  
S a b e r m e h l.  
E. Mayer.

### Balantes Stipendium.

Das **Geiger'sche Stipendium** ist mit Schluß dieses Jahres neu zu vergeben.

Genußberechtigt sind Bürgerföhne hiesiger Stadt, welche der evangelisch-protestantischen Kirche angehören. Denjenigen, welche aus der Geiger-Meerweinischen Familie abstammen, gebürt der Forzheim und gehen die Unvermöglichen den Vermöglichen im Range vor; drei Viertel des Reinertrags der Stiftung erhält derjenige Abkömmling der Geigerischen Familie, der zur Univerfität übergeht, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, oder sofern kein Bewerber von Geigerischer Abkunft vorhanden ist, derjenige unermögliche Bürgerföhne, der sich dem Studium der Theologie widmet, und über Vorkenntnisse, Befähigung und sittliches Betragen sich am meisten befriedigend auszuweisen vermag.

Den innerhalb 14 Tagen einzureichenden Bewerbungen sind außer den Nachweisen über die Bezugsberechtigung durch Abstammung, Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- u. Studienzeugnisse aus neuerer Zeit beizulegen.

**Forzheim, 1. Dez. 1913.**  
Der Stadtrat als Stiftungsrat:  
S a b e r m e h l.  
E. Mayer.